

## **Information des Marktes Großheubach Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2022**

### **Mehrere Bauanträge behandelt**

Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau einer Lagerhalle, Industriestraße 15, unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Süd 1“ (Unterschreitung des Abstandes zur St2309) hat der Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Einstimmig zugestimmt wurde dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Dompfaffenweg 38, unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steigeweg“ (hinsichtlich der Firstrichtung und der Traufhöhe).

Ein weiterer Antrag betraf die Nutzungsänderung einer Garage in eine Werkstatt mit Büro sowie eines Anbaus zu einem Wohngebäude, Kapellenstraße 21. Diesen Antrag hat der Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

### **Geplantes Baugebiet „Haseläcker I“**

Jeweils mehrheitlich hat der Gemeinderat den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des geplanten Bebauungsplanes „Haseläcker I“ sowie den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für das geplante Baugebiet „Haseläcker I“ beschlossen.

### **Nutzung erneuerbarer Energien für gemeindliche Gebäude und die Gemeinde an sich**

Jeweils einstimmig hat der Gemeinderat nachfolgend beschlossen:

- Der Gemeinderat sah die Nutzung erneuerbarer Energien für gemeindliche Gebäude und für Großheubach als solches als ansehende Aufgabe an.
- Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Landkreis Miltenberg bei den Vorarbeiten für eine Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Mülldeponie zu unterstützen. Der Gemeinderat soll über den Fortschritt zu gegebener Zeit informiert werden.
- Die Möglichkeiten einer Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Grund- und Mittelschule und des Einsatzes einer Wärmepumpe für die Warmwasserbereitung sollen geprüft werden. Hierzu wird eine Projektgruppe bestehend aus dem Ersten Bürgermeister Gernot Winter, Thomas Hartig (als Vertreter aus dem Gemeinderat) und der Sachgebietsleiterin Technik, Frau Alma Bašimamović, eingesetzt.

### **Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Der vorgenannten Zweckvereinbarung, die am 17.10.2019 in Kraft getreten ist, haben sich damals neben dem Landkreis 26 landkreisangehörige Kommunen, darunter auch der Markt Großheubach, angeschlossen. Als weitere Kommune möchte die Gemeinde Großwallstadt der Zweckvereinbarung beitreten. Hierzu müssen auch alle bisher an der Zweckvereinbarung beteiligten Körperschaften mittels Beschlussfassung zustimmen. Dem Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur vorgenannten Zweckvereinbarung stimmte der Gemeinderat ohne Gegenstimme zu und ermächtigte die Gemeindeverwaltung, künftige Beitritte weiterer landkreisangehöriger Kommunen zu vollziehen.

gez. Jutta Kempf  
- Niederschriftsführerin -